



Merkblatt zur Beantragung eines Schengen-Visums für bis zu 90 Tage für
Praktika / Fortbildung / Hospitation / betriebliches Training

Hinweis: Chinesische Teilnehmer des deutsch-chinesischen Abkommens zum Praktikantenaustausch beachten zusätzlich die speziellen Vorgaben zum Vermittlungs- und Antragsverfahren.

Für den Visumantrag benötigen Sie folgende Unterlagen:

1. **Reisepass** (Original + 1 Kopie der Identitätsseite)
Eigenhändig unterschriebener Reisepass (noch mind. 3 Monate über die beantragte Aufenthaltsdauer hinaus gültig, mind. 2 freie Seiten, keine Beschädigungen)
2. **Antragsformular** (Original)
Vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes Antragsformular. Bitte füllen Sie das Antragsformular elektronisch unter folgendem Link aus <https://videx.diplo.de>
Und unterschreiben Sie den Ausdruck dreimal: bei Feld Nr. 37 + bei den nachfolgenden Zusatzerklärungen; Unterschriften müssen identisch mit der Unterschrift im Reisepass sein.
3. **2 Passbilder**
Zwei **aktuelle** (nicht älter als 6 Monate), biometrische Passbilder mit **weißem** Hintergrund (siehe <https://china.diplo.de/cn-de/service/visa-einreise/faq-schengenvisa/1349382>, Frage 21)
4. **Gebühren**
80,- € Visumgebühr (jew. zu zahlen in RMB); bei Antragstellung im Visa-Antragsannahme-zentrum VFS.GLOBAL: zusätzliche Servicegebühr von 15,- €
5. **Reisekrankenversicherung** (Original)
Nachweis einer Reisekrankenversicherung für den **gesamten Schengen-Raum** und für die beantragte Aufenthaltsdauer. Die Deckungssumme für **Arztkosten, Krankenhausbehandlung** und Kosten für **Repatriierung im Krankheits- oder Todesfall** muss mindestens **30.000 €** betragen und klar aus dem Versicherungsschein hervorgehen. (siehe <https://china.diplo.de/cn-de/service/visa-einreise/faq-schengenvisa/1349382> (Frage 19))
6. **Hukou** (Kopie)
Für chinesische Staatsangehörige: Kopie aller bedruckten Hukouseiten (ohne Übersetzung);
Für ausländische Staatsangehörige in China: Kopie der aktuellen chinesischen Aufenthaltserlaubnis
7. **Kontoauszüge des Antragstellers** (Original) ¹
Auszüge des Gehaltskontos/ anderer laufenden Konten (keine Kreditkartenabrechnungen) des Antragstellers der letzten drei Monate, ausgestellt und abgestempelt von der Bank mit:
 - Regelmäßigen Einkünften zur Bestreitung des Lebensunterhalts in China
 - Ausreichenden Geldmitteln zur Finanzierung der gesamten Reise- und Aufenthaltskosten

- 8. Anstellungsbestätigung des Arbeitgebers/der chinesischen Universität (Original) ¹**
Schreiben des Arbeitgebers/der Universität (bei chin. Unternehmen/Universität **auf Chinesisch mit deutscher/englischer Übersetzung**; bei internat. Unternehmen auf Deutsch/Englisch) mit:
 - aktueller Adresse, Telefon- und Faxnummer, Emailadresse sowie Kontaktperson der Firma
 - Firmensiegel, Firmenbriefpapier und Datum der Ausstellung
 - Originalunterschrift/Name/Position des Zuständigen in der Firma (keine digitale Unterschrift); Unterschrift darf nicht von einer dritten Person imitiert werden
 - Angaben zum Antragsteller (Name, Position, Gehalt und Dauer der Firmenzugehörigkeit)
 - Genehmigung der Abwesenheit und Bestätigung der Weiterbeschäftigung nach der Rückkehr
 - Zweck und Dauer der geplanten Reise
 - Person oder Institution, welche die Reise- und Unterkunftskosten trägt
- 9. Geschäftslizenz des Arbeitgebers/des eigenen Unternehmens (Kopie) ¹**
Kopie der Geschäftslizenz des Arbeitgebers/des eigenen Unternehmens mit Firmensiegel
- 10. Einladungsschreiben des deutschen Unternehmens (Original, hilfsweise als gut leserliche Scankopie mit Ausdruck der Email, mit der der Scan übersandt wurde)**
 - Auf offiziellem Briefbogen des Unternehmens mit Briefkopf, Firmenstempel und Ausstellungsdatum
 - Originalunterschrift/Name/Position des Zuständigen in der Firma (keine digitale Unterschrift); Unterschrift darf nicht von einer dritten Person imitiert werden
 - Zweck und Dauer der geplanten Reise + Aufenthaltsorte der geplanten Reise
 - Detailliertes Trainings-/Ausbildungsprogramm, ggf. Praktikums- oder Hospitationsvertrag, der die monatliche Vergütung (Mindestlohn) erkennen lässt
 - Person oder Institution, welche die Reise- und Unterkunftskosten trägt
 - Ggf. Verpflichtung zur Übernahme der Reise- und Aufenthaltskosten des Antragstellers gem. §§ 66-68 AufenthG
- 11. Finanzierung der Reise- und Aufenthaltskosten**
 - **Eigenfinanzierung durch den Antragsteller** (siehe Nr. 7)
ODER
 - **Nachweis der Übernahme der Reise- und Aufenthaltskosten durch den Arbeitgeber** (Kopie): durch Kontoauszüge der letzten drei Monate des Arbeitgebers ausgestellt und abgestempelt von der Bank
ODER
 - **Verpflichtung zur Übernahme der Reise- und Aufenthaltskosten durch das einladende Unternehmen** (Original) gem. §§ 66-68 AufenthG (siehe Nr. 10)
- 12. Ausführlicher Trainingsplan** (nur für Teilnahme an beruflichem Training/Fortbildung)
- 13. Falls zutreffend: Nachweis zu Vorreisen in den Schengen-Raum**
z.B. durch Vorlage alter Pässe oder Kopien von Vor-Visa
- 14. Arbeitserlaubnis** (Original + 1 Kopie)
Teilnehmer des deutsch-chinesischen Abkommens zum Praktikantenaustausch benötigen keine Arbeitserlaubnis.

Sonstige Praktika bedürfen ggf. der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit nach § 15 BeschV. Ihr Einlader sollte daher vor Visumbeantragung bei der zuständigen deutschen Behörde die beschäftigungsrechtliche Zustimmung einholen.

Ausnahmen vom Erfordernis der Arbeitserlaubnis:

- Ausländische Ärzte, die sich nur kurzfristig in einem deutschen Krankenhaus aufhalten, keine Heilkunde ausüben und keine praktische Tätigkeit (hands off), bedürfen keiner Erlaubnis gemäß § 10 BÄO.
- Im Ausland beschäftigte Fachkräfte eines international tätigen Unternehmens, die zum Zweck einer betrieblichen Weiterbildung im deutschen Unternehmensteil einreisen, benötigen keine Arbeitserlaubnis für einen Aufenthalt von max. 90 Tagen pro Jahr.

Mit dem Antrag auf ein Schengen-Visum werden biometrische Daten in Form von Fingerabdrücken und Passfoto erfasst. Das Visum kann 6 Monate vor geplanter Reise beantragt werden. Der Antrag soll mind. 15 Tage vor Antritt der geplanten Reise gestellt werden

Die Vorlage der o.g. Unterlagen begründet keinen Anspruch auf Erteilung eines Visums. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein. Alle eingereichten Unterlagen müssen echt und inhaltlich korrekt sein. Gefälschte oder unwahre Angaben (z.B. Gefälligkeitsbescheinigungen) führen zur Ablehnung des Visumsantrags.

Bearbeitungsgebühren werden nur im Rahmen der Visumgebühr und der Servicegebühr des Dienstleisters VFS.GLOBAL erhoben. Die Ausgabe der Antragsformulare und Merkblätter erfolgt gratis.

Die Hilfe eines Vermittlers oder einer Visaagentur ist nicht erforderlich.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen zum Zeitpunkt der Erstellung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden.

Kennen Sie die Informationen zum Visumverfahren auf unserer Webseite?
<https://china.diplo.de>